Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 377/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 07.12.2022

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Siebert, Sven

Betreff: Benennung allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.12.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters benennt die Gemeindevertretung Hoppegarten Herrn Peter Große zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

§ 56 Abs. 1 BbgKVerf regelt, dass die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben muss.

Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf ist für den Fall, dass kein Beigeordneter vorhanden ist, durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters ein allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen. Dieser muss aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, bestimmt werden.

Herr Große leitet eine dem Bürgermeister direkt unterstellte Organisationseinheit, den Fachbereich I.

Sven Siebert
Bürgermeister